

**mündliche Anfrage des Stadtrates Marko Rupsch (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Prüfung des Verkaufs von Gartenanlagen für neue Wohngebietsstandorte**

Im April 2013 hat der Stadtrat die Kleingartenkonzeption der Stadt als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet beschlossen. Konkret wurden Entwicklungsziele und Maßnahmen für die 131 Kleingartenanlagen und 31 Erholungsgartenanlagen festgelegt.

Ich frage:

1. Prüft die Stadt aktuell den Verkauf der Grundstücke städtischer Kleingarten- und/oder Erholungsgartenanlagen, für die in der Kleingartenkonzeption als Entwicklungsziel ein Erhalt festgelegt wurde? Wenn ja, für welche Anlagen wird ein Verkauf geprüft und aus welchen Gründen erfolgt dies trotz der Festlegung in der Kleingartenkonzeption?
2. Wann soll das Ergebnis der Prüfung vorliegen? Inwiefern soll der Stadtrat in eine Entscheidungsfindung über eine neue Festlegung einer Kleingarten- bzw. Erholungsgartenanlage als geeignetes Verkaufsobjekt einbezogen werden?

gez. Marko Rupsch  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN